das fest der nachbarschaft
Freitag, 1. Juni

Anmeldung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum

In Wien sind Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum grundsätzlich anmeldepflichtig. Um eine Bewilligung für die Nutzung von Straßenfreiraum und Plätzen bzw. die Veränderung der Verkehrsorganisation zu erhalten sind folgende Schritte erforderlich:

1. Ansuchen bei MA 46

- Information der Magistratsabteilung 46 (gebrauchserlaubnis@ma46.wien.gv.at)
- Beantwortung der W-Fragen: Was passiert Wann und Wo?
- Bei speziellen bzw. aufwendigen Fällen: Anfertigung eines Planes in dem das Vorhaben eingezeichnet ist
- Tipp: Grundsätzlich gibt es für jeden Bezirk eineN ZuständigeN → der direkte Kontakt kann über die Bezirksvorstehung erfragt werden

2. Verhandlung

Auf Grundlage des Ansuchens wird von der MA 46 eine Verhandlung ausgeschrieben, zu der die/der AntragstellerIn sowie weitere involvierte Institutionen (z.B. Polizei, MA 28, MA 42 u.ä.) eingeladen werden. Bei dieser Verhandlung wird dann vor Ort darüber entschieden, ob das gewünschte Vorhaben möglich ist und welche Auflagen es dafür gibt.

3. Bewilligung

Der/dem AntragstellerIn erhält einen Bescheid in dem alles schriftlich festgehalten ist und z.B. die Verkehrszeichen angegeben sind, die benötigt werden, um die Veranstaltung verkehrsorganisatorisch zu regeln. Mit diesem Bescheid können bei der MA 48 Verkehrsschilder (http://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/tarife/verkehrszeichenverleih.html) ausgeliehen werden:

MA48
Adresse Lidlgasse 7, 1170 Wien
Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 7:00 – 12:00 Uhr
Telefon: 01/214 14 97
Leihgebühr für ein Verkehrszeichen inkl. der Materialien für die Aufstellung: 5 € pro Tag.

4. Weiterführendes

Sollte zusätzlich eine Bewilligung durch die MA 36/k bzw. MA 36/v (Veranstaltungswesen) notwendig sein, informiert die MA 46 darüber.
Entsprechende Informationen können auch online nachgelesen werden:
http://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/gewerbetechnik/veranstaltungswesen/anmeldung.html)

Informationen zur Bewilligung von kurzfristigen Halteverbotszonen sind hier zu finden:
http://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/organisation/verkehrsflaeche/kurzfristigehalteverbotszone.html